

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0219/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 21.01.2014 zum TOP 5.6; hier: Vodafone-Sendemast

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Unter Bezugnahme auf die o.g. Festlegung wird folgendes mitgeteilt:

1. Wurden von Seiten der Stadtverwaltung Erfurt Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes eingelegt?

Es wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt gegenüber der Stadtverwaltung Erfurt mit, dass nach erfolgter Inaugenscheinnahme keine Versagungsgründe für das Vorhaben gesehen werden. Unabhängig davon habe man gegenüber dem Widerspruchsführer erreicht, dass die Höhe des Funkmasten verringert werde. Gleichzeitig wurden die geänderten Planunterlagen zuständigkeitshalber an die Stadtverwaltung übergeben. Abschließend erfolgte die Bitte, anhand der nunmehr vorgelegten Unterlagen die Baugenehmigung zu erteilen und dem Widerspruch insofern abzuwehren. Dieser Bitte ist die Stadtverwaltung nachgekommen.

2. Befindet sich dieses Flurstück in städtischem Eigentum? Wenn ja, nimmt die Stadt hierfür Nutzungsentgelte ein?

Das Flurstück befindet sich in städtischem Eigentum. Entsprechend des abgeschlossenen Gestattungsvertrages zwischen der Stadt und der Vodafone D 2 GmbH wurde ein Gestattungsentgelt vereinbart. Die Höhe ergibt sich aus der hierfür geltenden Tarifordnung der Stadt auf der Basis der in Anspruch genommenen Fläche in Verbindung mit dem am Standort anzusetzenden Bodenrichtwert.

3. Ist es möglich, den genauen Standort in einem Lageplan darzustellen?

Ja. Ein Auszug aus einem Plan, der Bestandteil der Genehmigungsakte ist, ist als Anlage beigefügt.

Anlagen

Auszug aus Lageplan

gez. Hemmelmann

Unterschrift Amtsleiterin

11.02.2014

Datum